

Bauverwaltung  
Kirchplatz 3  
4132 Muttenz 1, Postfach 332  
Telefon 061 466 62 31  
Fax 061 466 62 32

Unsere Ref. Jacques Gysin  
Direktwahl 061 466 62 41  
E-Mail jacques.gysin@muttenz.bl.ch  
Datum 13. Februar 2004

Wasserfahrverein Muttenz  
Herr Egon Tschudin  
Geispelgasse 2  
4132 Muttenz

### Neuer Standort für den Baselbieter Sportpreis 1995

Sehr geehrter Herr Tschudin

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 162 vom 7. Februar 1996 wurde dem Wasserfahrverein Muttenz die Aufstellung des Baselbieter Sportpreis 1995 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auf Zusehen hin bewilligt.

Im Zuge der Neugestaltung der Beschriftung und des Erscheinungsbildes der Verwaltung ist der jetzige Standort des Sportpreises im Treppenaufgang zum Karl Jauslin-Saal, infolge Umgestaltung der Garderobenanlage, ungünstig und muss verlagert werden.

Der Gemeinderat hat am 19. November 2003 folgenden Beschluss (Nr. 579) gefasst:

://: Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 162 vom 7. Februar 1996 wird aufgehoben und die Umplatzierung des Baselbieter Sportpreises 1995 auf operativer Ebene in Rücksprache mit dem Wasserfahrverein geregelt.

Wir bitten Sie, mit dem Sachbearbeiter J. Gysin, der Bauverwaltung Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Peter Vogt

Der Verwalter

Urs Girod

Nr. 579

vom 19.11.2003

**Wasserfahrverein Muttenz  
Neuer Standort für den Baselbieter Sportpreis 1995**

---

Im Zuge der Neugestaltung der Beschriftung und des Erscheinungsbildes der Verwaltung möchte die Bauverwaltung den Baselbieter Sportpreis 1995 des Wasserfahrvereins Muttenz (in Form eines Miniaturweidlings) beim Treppenaufgang zum Karl Jauslin-Saal an einen andern Ort verlegen.

Beim jetzigen Standort des Schaukastens ist eine Garderobenanlage für Besucher des Karl Jauslin-Saals vorgesehen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 162 vom 7. Februar 1996 wurde die Aufstellung des Sportpreises in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auf Zusehen hin bewilligt. Als neuer Standort des Miniaturweidlings könnte derjenige bei den Vereinsutensilien des Wasserfahrvereins Muttenz im Ortsmuseum vorgesehen werden.

://: Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 162 vom 7. Februar 1996 wird aufgehoben und die Umplatzierung des Baselbieter Sportpreises 1995 auf operativer Ebene in Rücksprache mit dem Wasserfahrverein geregelt.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Peter Vogt

Der Verwalter

Urs Gred

**Verteiler:**

VP M. Kellenberger  
Bauverwalter Ch. Heitz  
Abteilungsleiterin Hochbau, B. Hofmann  
Sachbearbeiter Hochbau, J. Gysin

Wirkung ausgelöst werden könnte und er teilt mit, dass p/Jahr 10 Fahrzeuge subventioniert werden könnten, was bedeutet, dass in Muttenz p/Jahr 10 Leichtelektromobile zum halben Preis gekauft werden könnten. Weiter gibt er bekannt, dass in Mendrisio Ende 1995 50 Leichtelektromobile bestellt und 38 bereits ausgeliefert waren. Er könnte sich vorstellen, dass im Rahmen des Konzeptes reservierte Parkplätze für LEM angelegt würden, wobei das seiner Ansicht nach maximal 14 Plätze sein sollten. Weiter sollten 2 öffentliche Strom-Tankstellen aufgestellt werden, was beispielsweise im Gemeindezentrum und bei der Ingenieurschule beider Basel möglich wäre. Der Start der Aktion wäre denkbar im Rahmen der Ausstellung während der Mubi-Bâle. Er findet, dass dies für die Gemeinde Muttenz eine Aufwertung bedeuten würde. Weiter gibt er bekannt, dass er bereits Verbindung aufgenommen hat mit der Elektra Birseck, Münchenstein, wobei es sich zeigte, dass es sehr wohl denkbar ist, dass die Elektra Birseck ein Sponsoring übernehmen würde. Auch von der Kantonalbank ist das Gleiche durchaus denkbar. E. Toscanelli möchte wissen, ob die reservierten Parkplätze wirklich nur noch von Leichtelektrofahrzeugen benützt werden dürften. Das wird von P. Issler bestätigt und er teilt mit, dass für diesen Fall auch bereits ein Signal entwickelt worden ist, das an bestimmten Orten auch bereits aufgestellt wurde. Weiter meint E. Toscanelli, dass dies bedingen würde, dass beispielsweise im Gemeindezentrum 2 Parkplätze die meiste Zeit leerstehen würden, währenddem andererseits Parkplätze gesucht werden. Darauf meint P. Issler, dass natürlich auch denkbar wäre, neue Parkplätze, die etwas kleiner sind, zu schaffen. Weiter gibt E. Toscanelli zu bedenken, dass die Eigenleistungen, die von der Gemeinde erbracht werden müssten, auch in Berücksichtigung gezogen werden sollten. P. Vogt erklärt, er könne sich mit dem Vorschlag einverstanden erklären und er empfiehlt den Kredit von Fr. 10'000.-- aus der Kompetenz des Gemeinderates zu bewilligen. P. Schäfer stellt fest, dass die Gemeinde selbst bereits ein Elektrofahrzeug angeschafft hat und zwar zu einem recht hohen Preis. Er glaubt, wenn jetzt noch zusätzliche Parkplätze für diese Elektrofahrzeuge reserviert würden, so könnte das zu vermehrter Kritik in der Bevölkerung führen. Er hält fest, dass die Stimmung in der Bevölkerung schon jetzt recht gereizt ist. Er meint allerdings, dass vom Umweltschutzgedanken her das Vorhaben sicher richtig sei, er könnte sich aber vorstellen, dass die politische Durchsetzung zu Schwierigkeiten führen könnte. Ch. Honegger meint andererseits, dass auch in diesem Bereich irgend jemand Pionierarbeit leisten muss. U. Wiedmer teilt mit, dass das Interesse am Elektrofahrzeug der Gemeinde überraschend gross ist und er gibt auch bekannt, dass er schon verschiedentlich angefragt worden ist, ob das Fahrzeug einmal gefahren werden kann. Von verschiedener Seite sei auch lobend bemerkt worden, dass die Gemeinde ein solches Fahrzeug angeschafft hat.

././. Mit 4 Stimmen wird die Beteiligung am LEM-Grossversuch beschlossen und der pro 1995 erforderliche Kredit von Fr. 10'000.-- aus der Kompetenz des Gemeinderates bewilligt.

## 161

Auftragsgemäss hat die Verwaltung beim Kantonalen Feuerwehrrinspektorat wegen der Anschaffung des Brückenfahrzeuges der Feuerwehr Erkundigungen eingeholt. H. Degen hat ausgeführt, dass es weder ein Anforderungsprofil noch ein Pflichtenheft gäbe, weil Brückenfahrzeuge im Stützpunktkonzept nicht enthalten sind. Aus diesem Grunde wird auch für diese Anschaffung lediglich die ordentliche Subvention von 20% ausgerichtet. E. Toscanelli teilt weiter mit, dass er einen Telefonanruf von G. Emmenegger, Kommandant der Feuerwehr Muttenz, erhalten habe, in welchem G. Emmenegger gebeten habe, der Feuerwehr Gelegenheit zu geben, die vorgeschlagene Anschaffung zu begründen und im weitern habe er zugesichert, dass der Gemeinderat vorgängig das Pflichtenheft für die Anschaffung zur Verfügung gestellt erhält. Provisorisch ist mit G. Emmenegger vereinbart worden, dass er am 21. Februar an der Sitzung des Gemeinderates die Orientierung vornehmen könne.

././. Zur Kenntnisnahme. Der Orientierung durch G. Emmenegger an der Sitzung vom 21.2.1996 wird zugestimmt.

## 162

Der Wasserfahrverein Muttenz hat das Gesuch gestellt, das Modell der Skulptur das der Verein als Sportpreis vom Kanton erhalten hat, im Gemeindehaus aufstellen zu dürfen. Es handelt sich um einen "Miniatur-Weidling" von den Massen 1,4x0,6x0,8m. Nach Meinung der Bauverwaltung sollten in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich keine Vereinsutensilien aufgestellt werden, wobei allerdings anzumerken ist, dass bereits dem Turnverein bewilligt wurde, die Kantonalflagge temporär im Treppenhaus zum Karl-Jauslin-Saal auszustellen. Es wäre denkbar, dass die Skulptur des Wasserfahrvereins neben diesem Fahnenkasten noch aufgestellt werden könnte. Allerdings erst, wenn die Ausstellung "100 Jahre Wasserversorgung" Ende Februar 1996 abgeschlossen ist. E. Toscanelli findet, dass die Aufstellung der Skulptur des Wasserfahrvereins auf Zusehen hin im Gemeindehaus bewilligt werden könnte. P. Issler bemerkt andererseits, dass die Skulptur am vorgesehen Ort von der Öffentlichkeit kaum eingesehen werden kann und er findet, es wäre

sinnvoller, wenn derartige Sachen in einem Restaurant ausgestellt würden, wo sie auch verbessert gesehen werden können.

./. Mit 4 Stimmen bei 2 Gegenstimmen wird der Aufstellung der Skulptur des Wasserfahrvereins Muttenz im Aufgang zum Kari-Jauslin-Saal auf Zusehen hin zugestimmt.

163

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft übermittelt Entwürfe für ein Wandergewerbegesetz und die dazugehörige Verordnung zur Vernehmlassung. Es wird eine Stellungnahme bis Ende Februar 1996 erbeten. Vom Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie vom Verband der Gemeindeschreiber und -verwalter des Kantons Basel-Landschaft ist zu dem Gesetzesentwurf eine Vernehmlassung ausgearbeitet worden und E. Toscanelli empfiehlt, auf eine eigene Stellungnahme zu verzichten und die Vernehmlassung der beiden Verbände zu unterstützen.

./. Zum Entwurf für ein Wandergewerbegesetz mit dazugehöriger Verordnung wird auf eine Vernehmlassung verzichtet. Die Stellungnahme des Gemeindepräsidenten- und Gemeindeverwalterverbandes wird unterstützt.

164

Der Regierungsrat hat am 21. November 1995 den Entwurf für die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes verabschiedet und hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Stellungnahmen werden bis Ende Februar 1996 erwartet. Auch zu diesem Gesetzesentwurf liegt eine Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Verband der Gemeindeschreiber und -verwalter des Kantons Basel-Landschaft vor. E. Toscanelli meint, dass in dieser Stellungnahme die für die Gemeinde nützlichen Korrekturen vorgeschlagen werden und dass zudem einige Präzisierungen angebracht sind, weshalb er meint, dass die Gemeinde auf eine eigene Stellungnahme verzichten könne. P. Issler bemerkt generell, dass seiner Meinung nach das vorgeschlagene neue Gesetz gut ist, weshalb er den Widerstand des Wirtverbandes nicht ganz begreife. P. Vogt dagegen ist gegenteiliger Ansicht und er sieht den Verzicht auf die Notwendigkeit eines Fähigkeitsausweises für das Betreiben einer Gastwirtschaft nicht ein und weist daraufhin, dass mit diesem Verzicht in Frankreich und Deutschland nur schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Deshalb ist er der Meinung, dass die Notwendigkeit des Fähigkeitsausweises beibehalten werden sollte. Für E. Toscanelli scheint dagegen wichtig, dass die Bedürfnisklausel weiterhin bestehen bleibt.

./. Bei 2 Enthaltungen wird beschlossen, auf eine eigene Stellungnahme zu verzichten und die Vernehmlassung des Gemeindepräsidenten- und des Gemeindeverwalterverbandes zu unterstützen.

165

Der Regierungsrat hat am 16.1.1996 vom Entwurf für ein Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs Kenntnis genommen und hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens beauftragt. Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf werden bis 11. März 1996 erwartet. Die relativ kurze Frist wird damit begründet, dass die SchKG-Revision bereits auf den 1. Januar 1997 in Kraft treten wird und dass auf den gleichen Zeitpunkt auch ein Kantonales Einführungsgesetz dazu in Kraft gesetzt werden muss. Von der Verwaltung liegt der Entwurf einer Stellungnahme dazu vor, in welcher festgestellt wird, dass das vorgeschlagene Gesetz die Gemeinden nur am Rande berührt und ihnen auf jeden Fall keine zusätzlichen Verpflichtungen bringt. Das vorgeschlagene Gesetz kann somit aus der Sicht der Gemeinde in vollem Umfang unterstützt werden.

./. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vernehmlassung wird beschlossen.

166

Die Coop Basel Liestal Frick hat beim Kantonalen Pass- und Patentbüro den Antrag für ein Wirtschaftspatent mit Alkoholausschank für den Restaurationsbetrieb des neuen Coop-Centers und Hotels auf Parz. 211, St. Jakobstrasse/Hauptstrasse, Muttenz, eingereicht. Das Gesuch ist im Amtsblatt publiziert worden, Einsprachen dagegen sind keine eingegangen. Das neue Restaurant ersetzt das ehemalige Restaurant Warteck, sodass nicht von einem neuen Patent gesprochen und das Bedürfnis bejaht werden kann.

./. Dem Pass- und Patentbüro wird beantragt, dem Gesuch für ein Wirtschaftspatent mit Alkoholausschank von Coop Basel Liestal Fricktal zuzustimmen.

# 1<sup>te</sup> Vereinsfahne des Wasserschiffvereins Muttens

1938 bis 1979

Entwurf: ————— Werner Schneider  
Reinzeichnung: ————— Louis Vidio  
Ausführung: ————— Ehurer und Schädler, St. Gallen

Einweihung: — 19<sup>ter</sup> Juni 1938 Breiteschulhaus MUTTENZ  
Erstes Wellfahren: ————— 1938 in Bern  
Letztes Wellfahren: ————— 1979 in Birsfelden

55 mal mit Goldlorbeer  
geschmückt.

Restaurierung:  
Geschenk der Ehrenmitglieder  
des  
(WFV MUTTENZ)